

## **Pressemitteilung vom 29.11.2018**

### **AfD lehnt angekündigte „kräftige Erhöhung der Grundsteuer“ ab**

#### **Christin Thüne: „Die Stadt muss jetzt gegen die unzureichende Finanzausstattung des Landes durch den KFA klagen!“**

Die AfD-Fraktion lehnt die angekündigte „kräftige Erhöhung der Grundsteuer“, die seitens des Stadtkämmerers Peter Freier (CDU) als Ausgleichsmaßnahme wegen der durch den RP erfolgten Ablehnung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2019 sowie die gleichzeitig geänderten Schutzschirmbedingungen, die nunmehr den Ausgleich des städtischen Haushaltes bereits im Jahr 2020, statt wie bisher zugesichert 2022 vorsehen, kategorisch ab und fordert stattdessen in einem Dringlichkeitsantrag den Magistrat auf, gegen die unzureichende Finanzausstattung der Kommune über den Kommunalen Finanzausgleich KFA zu klagen.

Bereits im vergangenen Jahr seien Hausbesitzer und Mieter durch eine spürbare Erhöhung der Grundsteuer von der Stadt zur Kasse gebeten worden, deshalb sei es unverhältnismäßig, nunmehr erneut kräftig an der Steuerschraube zu drehen zu wollen.

Thüne: „Außer Steuererhöhungen zu Lasten der Allgemeinheit fällt den Zaubelerhrlingen im schwarz-grün dominierten Magistrat offensichtlich nichts weiter ein.“

Angesichts der nunmehr drastisch geänderten Geschäftsgrundlage zwischen Land und Stadt, sei es jetzt an der Zeit, die gesetzlich verbrieft finanzielle Ausstattung der Gemeinde durch das Land nicht nur wie bisher verbal anzumahnen, sondern auch per Gericht einzuklagen. „Der seitens der AfD zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung eingereichte Antrag ist ein Mittel, die Verhandlungsposition der Stadt gegenüber der Landesregierung spürbar zu verbessern“, so Thüne.